

Workshop 4: Der Anwalt als Konfliktmanager Familien- und erbrechtliche Konflikte

Thesen

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht Bianca Winograd, Kanzlei Hubertus4, München

1. **Konfliktmanagement ist mehr als Rechtsdienstleistung**
Das Spektrum der Konfliktlösungsmöglichkeiten im Familien- und Erbrecht
Abgrenzungsfragen
2. **Konfliktmanagement ist Anwaltssache**
Ist juristischer Beistand nicht genug, um wettbewerbsfähig zu sein?
Die Rolle des Parteianwalts im Rahmen von Mediation, CP-Verfahren, Schieds- und Güterichterverfahren
3. **Der Anwalt ist auch Verfahrensberater**
Der Mandant bestimmt das jeweilige Konfliktlösungsverfahren
4. **Mediation: Alter Wein in neuen Schläuchen?**
Was haben Anwälte immer schon gemacht und was ist neu?
Positionen und Interessen; Kompromiss und Konsens
5. **Reich wird man davon nicht, oder?**
Vor- und Nachteile des jeweiligen Verfahrens für den Anwalt
Abrechnungsfragen
6. **In ADR-Verfahren gewinnt der Stärkere**
Welches der Verfahren ist für welche Fallkonstellation geeignet?
Kriterien der Indikation und Gegenindikation verschiedener Konfliktlösungsmethoden
7. **Und das Recht bleibt auf der Strecke?**
Rechtsberatung und Rechtsinformation im Rahmen von Mediation und CP-Verfahren
8. **Der Schutz familiärer Beziehungen hat oberste Priorität**
9. **Menschen suchen Gerechtigkeit, nicht Recht**
10. **Es geht um Zukunftsplanung, nicht um die Bewältigung der Vergangenheit**

Workshop 4: Der Anwalt als Konfliktmanager Familien- und erbrechtliche Konflikte

Das Spektrum der verfügbaren Konfliktlösungsmöglichkeiten

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht Bianca Winograd, Kanzlei Hubertus4, München

1. Außergerichtliche Beratung des Parteianwalts:
 - a) Mandant benötigt Informationen/Beratung über Rechtslage und Vorgehensweisen
 - b) Mandant befindet sich in Mediation: er benötigt von seinem Parteianwalt u.a.
 - Informationen über die Rechtslage, Erfolgsaussichten seiner Positionen vor Gericht, Höhe der Kosten, Dauer der Verfahren
 - Unterstützung für seine Verhandlungen, Argumentationshilfen, Fairnesskriterien, rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten
 - Beratung zur effektiven Fortsetzung / zum Abbruch der Mediation
 - Erstellung/Prüfung von Vertragsentwürfen
 - Gerichtliche Vertretung im anschließenden Scheidungsverfahren, oder nach Abbruch der Mediation
 - c) Doppelmandat: Mandanten benötigen Unterstützung bei außergerichtlichen Einigungsbemühungen auf rechtlicher Grundlage
2. Mediation: Mandanten wollen mit Hilfe eines allparteilichen Dritten gemeinsam selbstverantwortete Lösungen erarbeiten auf Grundlage ihrer persönlichen Fairnessvorstellungen
3. Cooperative Praxis (CP-Verfahren): Mandanten wollen mit Hilfe ihrer Coaches und nur außergerichtlich tätigen Parteianwälte gemeinsam selbstverantwortete Lösungen auf Grundlage ihrer persönlichen Fairnessvorstellungen erarbeiten
4. Außergerichtliche Vertretung
5. Gerichtliche Vertretung
 - a) Allgemeines Gericht
 - b) Güterichter
 - c) Schiedsgericht
6. Schiedsgutachten

Workshop 4: Der Anwalt als Konfliktmanager
Familien- und erbrechtliche Konflikte
Gesetzliche Bestimmungen

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht Bianca Winograd, Kanzlei Hubertus4, München

§ 1 Abs. 3 BRAO

Berufliches Leitbild: unabhängiger Berater, konfliktvermeidend, streitschlichtend

Pflicht zur Kenntnis der verschiedenen Konfliktlösungsmethoden

Pflicht zur Prüfung der am besten geeigneten Konfliktlösungsmethode

Pflicht zur Aufklärung des Mandanten über die am besten geeignete Konfliktlösungsmethode,
einschließlich Abwägung deren jeweiliger Vor- und Nachteile

Pflicht zur Begleitung des Mandanten im jeweiligen Verfahren

BVerfG, Beschluss vom 14.2.2007 (ZKM 4/2007,0S. 128 ff): Vorrang konsensualer und Nachrang kontradiktorischer Verfahren

§ 3 Abs. 1 BRAO

Rechtsberatungsbefugnis umfasst auch Mediation

§ 18 BORA

Der Rechtsanwalt unterliegt bei seiner Tätigkeit als Vermittler und Schlichter dem anwaltlichen Berufsrecht

§§ 311 Abs. 2, 241 Abs. 2 BGB

Vorvertragliche Aufklärungs- und Schutzpflichten des Anwalts gegenüber Mandant

z.B.: Welches Verfahren ist geeignet?

drohen Rechtsnachteile im Fall des Eintritts in die Mediation?

Drohen Fristabläufe?

Bedarf es außerhalb der Mediation der sachverständigen Beratung mindestens einer Partei?

Mediationsgesetz

§ 1 Abs. 2 MediationsG	Unabhängigkeit und Neutralität des Mediators
§ 2 Abs. 3 Satz 1 MediationsG	Allparteilichkeit
§ 2 Abs. 2 MediationsG	Freiwilligkeit
§ 2 Abs. 5 Satz 1 MediationsG	jederzeitige Beendigung
§ 2 Abs. 5 Satz 2 MediationsG	Beispiel für außerordentlichen Kündigungsgrund des Mediators
§ 2 Abs. 6 MediationsG	Hinweispflicht, externe Rechtsberatung
§ 2 Abs. 6 Satz 3 MediationsG	Formulierung der Abschlussvereinbarung
§ 3 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 MediationsG:	Tätigkeitsverbote
§ 3 Abs. 1 Satz 1, Abs. IV MediationsG	Offenbarungspflichten
§ 4 MediationsG	Verschwiegenheitspflicht
§ 5 MediationsG	Aus- und Fortbildung

Workshop 4: Der Anwalt als Konfliktmanager Familien- und erbrechtliche Konflikte

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht Bianca Winograd, Kanzlei Hubertus4, München

Geeignetes Verfahren

Die neun Stufen der Konflikteskalation nach Glasl

Gerichtlich

Fremdentscheidung: Staatlicher Machteingriff

Fremdentscheidung: Schlichtung

Fremdentscheidung: Schiedsverfahren

Selbstentscheidung: Güterichter

Außergerichtlich

Selbstentscheidung mit Einschaltung Dritter:

Cooperative Praxis

Verhandlungen

Mediation

Selbstentscheidung ohne Dritte:
direkte Verhandlungen
"am Küchentisch"

